

State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG

Konsolidierter Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2020

Nach Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation, CRR)



Inhaltsverzeichnis

1	Anwendungsbereich.....	3
2	Allgemeine Informationen	5
2.1	Überblick über wesentliche aufsichtsrechtliche Kennzahlen	5
2.2	Konzernhintergrund (Art. 436 CRR)	6
2.3	Geschäftsmodell	6
3	Unternehmensführungsregelungen (Art. 435 (2) a), b), c) CRR)	8
4	Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, "LCR")	8
5	Eigenmittel, berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten und Eigenmittelanforderungen.....	10
5.1	Eigenmittelstruktur der SSEHG Gruppe und SSBI GmbH (Art. 437 CRR)	10
5.2	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Art. 437a CRR).....	14
5.3	Eigenmittelanforderungen der SSEHG Gruppe und der SSBI GmbH (Art. 438 CRR)	14
6	Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)	16
7	Vergütung (Art. 450 CRR und § 16 InstitutsVergV).....	17
8	Sonstige Informationen	17
9	Abkürzungsverzeichnis	20

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beteiligungen, Zweigstellen, Zweigniederlassungen und Repräsentanzen der SSBI GmbH	7
Tabelle 1: Übersicht über wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen.....	5
Tabelle 2: Zielwert und –erreichung für den Anteil weiblicher Mitarbeiter auf Führungsebene	8
Tabelle 3: LCR-Offenlegung der SSEHG Gruppe (EU LIQ1)	9
Tabelle 4: LCR-Offenlegung der SSBI GmbH (EU LIQ1)	10
Tabelle 5: Eigenmittel der SSEHG Gruppe und SSBI GmbH gemäß Art. 437 (1) d) und e) CRR i.V.m. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013	12
Tabelle 6: RWA und Eigenmittelanforderungen der SSEHG Gruppe and SSBI GmbH gemäß Art. 438 c), e) und f) sowie Art. 445 CRR and Art. 446 CRR i.V.m. BaFin-Rundschreiben 5/2015 (BA), Tz. 23 b)	15
Tabelle 7: Verschuldungsquote gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62	16
Tabelle 8: Ökonomische Perspektive der SSEHG Gruppe und SSBI GmbH - internes und ökonomisches Kapital zum 30. Juni 2020	18

1 Anwendungsbereich

Die gesetzlichen Anforderungen an die Offenlegung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen wurden im Rahmen der europäischen Umsetzung von Basel III erweitert und in Form der Richtlinie 2013/36/EU (Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, nachfolgend „CRD IV“) und der Verordnung EU Nr. 575/2013, (Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen, nachfolgend „CRR“) zum 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt.

Ergänzend trat zum 27. Juni 2019 die Verordnung (EU) 2019/876¹ in Kraft aus der, beginnend mit dem 30. Juni 2019 sowie für folgende Berichtsstichtage, zusätzliche Offenlegungsanforderungen entstehen. Sämtliche in diesem Offenlegungsbericht verwendete Verweise beziehen sich daher auf die zum 27. Juni 2019 in Kraft getretene Fassung der CRR.

Teil 8 der CRR verpflichtet Institute, die in den gesetzlichen Vorgaben definierten Informationen mindestens einmal jährlich zu veröffentlichen. Darüber hinaus sind Institute verpflichtet, auch die mögliche Notwendigkeit einer unterjährigen Offenlegung zu prüfen.

Das Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht 05/2015 (BA) (nachfolgend „BaFin-Rundschreiben“) zur nationalen Umsetzung der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde („EBA“) herausgegebenen Leitlinien zur Offenlegung (EBA/GL/2014/14)² konkretisiert darüber hinaus die Sachverhalte, die eine häufigere Offenlegung indizieren können und gibt Hinweise, welche Informationen bei einer unterjährigen Offenlegung insbesondere relevant sein können. Eine unterjährige Offenlegung relevanter Informationen ist danach unter anderem dann zu prüfen, wenn die konsolidierte Bilanzsumme eines Institutes die Schwelle von 30 Mrd. EUR übersteigt.

Die State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG Gruppe (nachfolgend „SSEHG Gruppe“ oder „Gruppe“) ist zum 4. Mai 2015 auf Grundlage einer Umstrukturierung aus einzelnen europäischen Geschäftseinheiten der State Street Bank Luxembourg S.A. Gruppe entstanden. Die State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG (nachfolgend „SSEHG KG“) ist eine Finanzholdinggesellschaft gemäß Art. 4 (1) Nr. 20 CRR und gleichzeitig die EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft gemäß Art. 4 (1) Nr. 31 CRR.

Die State Street Bank International GmbH, München (nachfolgend „SSBI GmbH“ oder „Bank“) ist gemäß Art. 11 (2) CRR das übergeordnete Institut der Gruppe und erstellt damit den konsolidierten Offenlegungsbericht auf konsolidierter Basis für die Gruppe. Aufgrund einer Bilanzsumme in Höhe von rund 49,8 Mrd. EUR zum 30. Juni 2020 (nachfolgend „Berichtsstichtag“) erfolgt für die SSEHG Gruppe zum Berichtsstichtag eine konsolidierte unterjährige Offenlegung relevanter Informationen.

¹ Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Bezug auf die Verschuldungsquote, die strukturelle Liquiditätsquote, Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, das Gegenparteiausfallrisiko, das Marktrisiko, Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien, Risikopositionen gegenüber Organismen für gemeinsame Anlagen, Großkredite, Melde- und Offenlegungspflichten und der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

² EBA-Leitlinien zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung gemäß den Art. 432 (1), 432 (2) und 433 CRR

Da die Bilanzsumme der SSBI GmbH ebenfalls die Schwelle von 30 Mrd. EUR überschreitet, kommt die SSBI GmbH, als großes Tochterunternehmen (Art. 4 (1) Nr. 147 CRR)³, mit dem vorliegenden Bericht zeitgleich den Offenlegungsanforderungen für große Tochterunternehmen resultierend aus Art. 13 (3) CRR⁴ in Verbindung mit dem oben genannten BaFin-Rundschreiben nach. In diesem Zusammenhang werden spezifisch relevante Angaben auch auf Einzelinstitutsebene ausgewiesen.

Darüber hinaus sind die halbjährlichen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 13 (2), 433a (3) CRR i.V.m. Art. 437a, 447 (h) CRR auf Gruppenebene anwendbar, sodass zum 30. Juni 2020 die Quote der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit, nachfolgend „TLAC“) gemäß Art. 92b CRR i.V.m. Art. 92a CRR offenzulegen ist. Diese wird auf Basis der risikogewichteten Aktiva (Total Risk Exposure Amount, TREA) bzw. der Verschuldungsquote (Leverage Ratio Exposure Measure, LREM) gemessen. Weitere Informationen können dem Kapitel 5.2 entnommen werden.

Der vorliegende Offenlegungsbericht der SSEHG Gruppe zielt darauf ab, den aufsichtsrechtlichen Transparenzvorschriften zu entsprechen, um Marktteilnehmern eine angemessene Einschätzung und Beurteilung der Eigenmittelausstattung und des gruppen- bzw. einzelinstitutsspezifischen Risikoprofils zu ermöglichen.

Die Grundlage für die in diesem Bericht ausgewiesenen Werte ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis. Die Ermittlung der Werte erfolgt gemäß den Rechnungslegungsstandards des Handelsgesetzbuches (nachfolgend „HGB“). Sofern nicht anders festgelegt, sind die Werte in TEUR gegeben. Eine Prüfung bzw. prüferische Durchsicht der veröffentlichten Angaben durch den Abschlussprüfer findet nicht statt.

Der Zahlenausweis⁵ in diesem Bericht basiert auf dem relevanten internen Monatsabschluss zum 30. Juni 2020 und ist damit konsistent zu den aufsichtsrechtlichen Meldungen der SSEHG Gruppe bzw. SSBI GmbH.

³ Insofern gilt die SSBI GmbH als „großes Institut“ gemäß Art. 4 (1) Nr. 146 CRR

⁴ Das entsprechende Mutterunternehmen mit Sitz in einem Drittland ist die State Street International Holdings Switzerland GmbH (Steinhäusen, Schweiz)

⁵ In diesem Bericht können sich bei Summenbildungen geringfügige Abweichungen aufgrund von Rundungen ergeben.

2 Allgemeine Informationen

2.1 Überblick über wesentliche aufsichtsrechtliche Kennzahlen

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick zu wichtigen aufsichtsrechtlichen Kennzahlen die in diesem Bericht veröffentlicht werden.

Weitere Informationen zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) befinden sich in Kapitel 4, die detaillierte Darstellung der Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen erfolgt in Kapitel 5 und zusätzliche Angaben zur Verschuldungsquote („Leverage Ratio“) können dem Kapitel 6 entnommen werden.

Tabelle 1: Übersicht über wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen⁶

	SSEHG Gruppe	SSBI GmbH		
	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019
Verfügbares Kapital				
Hartes Kernkapital (CET1)	2.946.725	2.954.857	2.174.548	2.107.513
Kernkapital	2.946.725	2.954.857	2.174.548	2.107.513
Ergänzungskapital	-	-	100.000	100.000
Gesamtkapital (Eigenmittel)	2.946.725	2.954.857	2.274.548	2.207.513
Risikogewichtete Aktiva (RWA)				
Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA)	8.249.245	7.675.279	8.198.438	7.631.449
davon: Kreditrisiko inkl. Verbriefungen (RWA)	5.910.049	5.191.265	5.872.194	5.160.388
davon: Marktrisiko (RWA)	66	154.803	66	154.803
davon: Operationelles Risiko (RWA)	2.295.906	2.295.906	2.282.953	2.282.953
davon: CVA-Risiko (RWA)	43.224	33.305	43.224	33.305
Kapitalquoten (in %)				
Harte Kernkapitalquote	35,7	38,5	26,5	27,6
Kernkapitalquote	35,7	38,5	26,5	27,6
Gesamtkapitalquote	35,7	38,5	27,7	28,9
Zusätzliche Kapitalpuffer-Anforderungen (in %)				
Kapitalerhaltungspuffer	2,5	2,5	2,5	2,5
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,06	0,12	0,06	0,12
Sonstige Kapitalpuffer	-	-	-	-
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)				
Gesamtrisikopositionsmessgröße	48.924.361	44.085.752	48.829.750	43.924.024
Verschuldungsquote (in %)	6,0	6,7	4,5	4,8
Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)				
LCR (in %)	181,0	196,0	175,8	193,1
Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit („Total Loss-Absorbing Capacity (TLAC) Standard“)				
Aufsichtsrechtliche Kapitalbestandteile für TLAC (Zähler)				
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	2.946.725			
davon: Eigenmittel (ausschließlich CET1)	2.946.725			
davon: berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	-			
Risikomessgrößen für TLAC (Nenner)				
RWA	8.249.245			
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	48.924.361			
TLAC-Quoten				
TLAC-Quote (als % der RWA)	35,7			
TLAC-Quote (als % der Gesamtriskoposition der Verschuldungsquote)	6,0			

⁶ Die Darstellung dieser Tabelle erfolgt in Anlehnung an den überarbeiteten, jedoch nicht verpflichtend anzuwendenden Standard zur bankaufsichtsrechtlichen Offenlegung (BCBS 455: „Standards: Pillar 3 disclosure requirements – updated framework“, Dezember 2018) des Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, „BCBS“).

2.2 Konzernhintergrund (Art. 436 CRR)

Die SSEHG Gruppe besteht zum 30. Juni 2020 aus folgenden Gesellschaften:

- State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG, München, Deutschland
- State Street Holdings Germany GmbH, München, Deutschland (nachfolgend „SSHG“)
- State Street Bank International GmbH, München, Deutschland

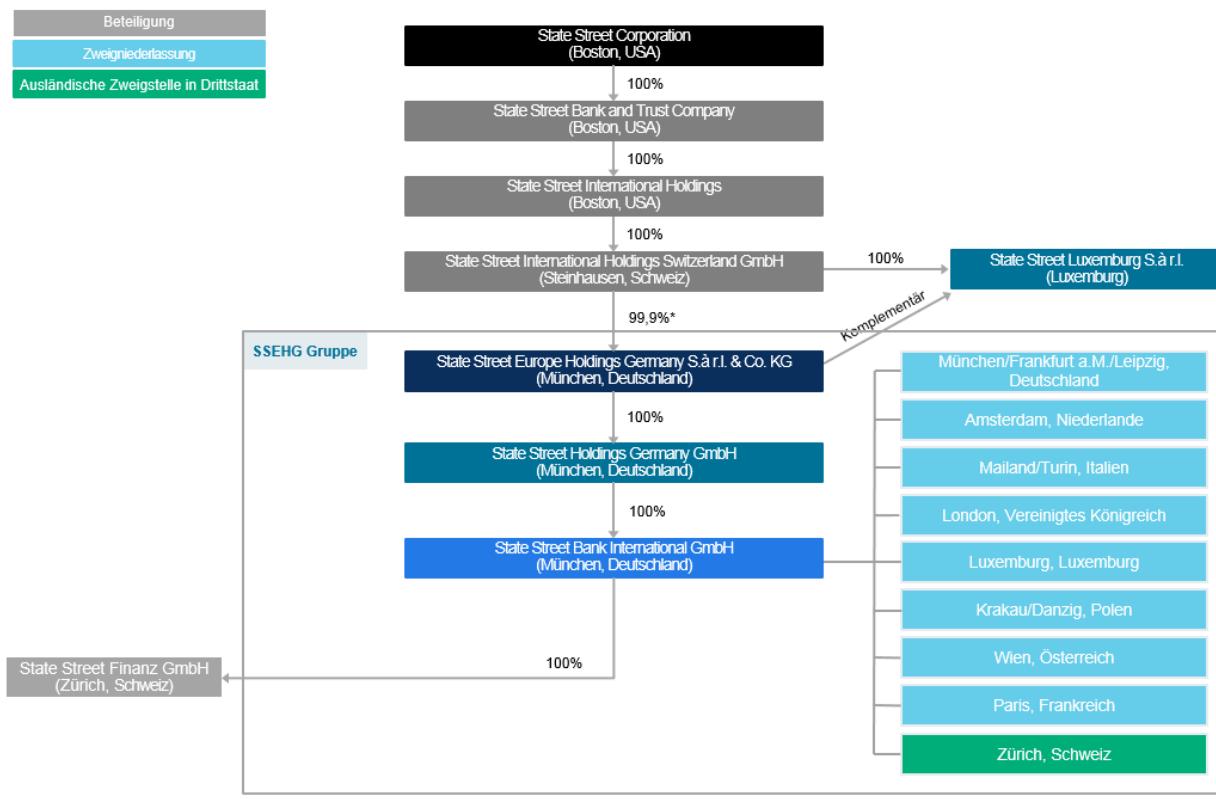
Zum Berichtsstichtag besteht unverändert zum 31. Dezember 2019 eine direkte Beteiligung der SSBI GmbH an der State Street Finanz GmbH, Zürich, Schweiz. Weitere Veränderungen haben sich im ersten Halbjahr 2020 nicht ergeben.

2.3 Geschäftsmodell

Da die operative Tätigkeit der Gruppe maßgeblich vom einzigen Kreditinstitut der Gruppe, der SSBI GmbH bestimmt wird, werden im Folgenden das Geschäftsmodell und die Entwicklung der Bank übersichtsartig dargestellt.

Die SSBI GmbH, wurde im Jahr 1970 als Anbieter von Lösungen im Bereich des globalen Wertpapierverwahrungs- und -verwaltungsgeschäfts gegründet, ist seit 1994 Einlagenkreditinstitut und bietet seit 1996 das volle Dienstleistungsspektrum einer Verwahrstelle im deutschen und europäischen Markt an. Mit Hauptsitz in München agierte die SSBI GmbH im ersten Halbjahr 2020 unverändert mit einer inländischen Zweigniederlassung in Frankfurt am Main, einer Zweigstelle in Leipzig, einer ausländischen Zweigstelle in Zürich sowie Zweigniederlassungen in Amsterdam, Mailand (mit einem zusätzlichen Standort in Turin), London, Wien, Luxemburg, Paris und Krakau (mit einem zusätzlichen Standort in Danzig). Im Halbjahresdurchschnitt 2020 betrug die Anzahl der Mitarbeiter der SSBI GmbH insgesamt 8.225.

Abbildung 1: Beteiligungen, Zweigstellen, Zweigniederlassungen und Repräsentanzen der SSBI GmbH



Die SSBI GmbH konzentriert sich auf die spezifischen Anforderungen der ausschließlich institutionellen Kunden über den gesamten Investmentzyklus. Das Kerngeschäft besteht dabei im Wesentlichen aus der Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren („custody only“), dem Verwahrstellengeschäft inklusive Reporting-Dienstleistungen für Vermögensverwalter sowie unterstützenden Tätigkeiten im Middle- und Back-Office-Bereich von Kapitalverwaltungsgesellschaften. Des Weiteren gehören folgende Tätigkeiten zum Geschäftsgegenstand:

- Erbringung von Wertpapierdienstleistungen u.a. in Form von Finanzkommissionsgeschäften und der Abschlussvermittlung von Investmentanteilen (Agent Fund Trading, Cash Sweep Service, Fund Connect)
- Anlagevermittlung und Eigenhandel⁷ in Fremdwährungstermingeschäften,
- Eigengeschäft⁸ im Zusammenhang mit dem Enhanced Custody-Geschäft
- Abschlussvermittlung in Wertpapierleihe-Transaktionen
- Verwaltung von im Rahmen von Wertpapierleihe-Transaktionen gestellten Sicherheiten.

Im Zusammenhang mit dem zuvor genannten Kerngeschäft bietet die SSBI GmbH Geldmarktgänge an und tätigt Anlagen unter anderem in Wertpapieren und Leveraged Loans.

Des Weiteren werden auch die am Markt immer wichtiger werdenden ergänzenden Services wie Reporting, Performancemessung und Risikoanalysen angeboten. Durch die Zweigniederlassung in Krakau werden interne Dienstleistungen für die SSBI GmbH sowie für verbundene Unternehmen erbracht. Grundsätzlich werden in den

⁷ Bei diesen Geschäften handelt es sich um kundeninduzierte Geschäfte, welche durch sogenannte back-to-back-Geschäfte mit verbundenen Unternehmen glattgestellt werden. Die SSBI GmbH geht keine spekulativen Positionen mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht ein. Demzufolge bestanden am Abschlussstichtag keine mit Eigenkapital zu unterliegenden offenen Währungspositionen aus Devisentermingeschäften.

⁸ Als Auftraggeber (Principal) lehnt die SSBI GmbH im Rahmen des Enhanced Custody Geschäfts von Kunden (Leihgeber) oder verbundenen Unternehmen Wertpapiere und verleiht diese an einen nachfolgenden Kunden (Leihnehmer), Makler oder Händler. Die SSBI GmbH tritt als Auftraggeber (Principal) auf, wenn der Leihgeber eine Transaktion am Markt nicht direkt selbst durchführen kann oder durchführen möchte. Die SSBI GmbH führt in diesen Fällen die Transaktion aus und stellt die Wertpapiere im Anschluss zur Verfügung.

jeweiligen Auslandsniederlassungen spezifische lokale Lösungen angeboten wie Korrespondenzbankdienstleistungen in Italien oder Vertreter- und Zahlstellendienstleistungen für ausländische Fonds in der Schweiz.

Das externe Rating von AA- der SSBI GmbH wurde am 9. Juni 2020 von S&P Global Ratings Europe Limited, Deutsche Niederlassung bestätigt.

3 Unternehmensführungsregelungen (Art. 435 (2) a), b), c) CRR)

Im Einklang mit deutscher Gesetzgebung ("Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst") hat der Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung Zielwerte für die Frauenquote in Führungspositionen gesetzt.

Innerhalb der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2020 haben wir weitere Fortschritte in unseren Diversity-Zielen erzielt und das Geschlechterziel auf der Ebene des Aufsichtsrats, der Geschäftsleitung und dem Banktitel des „Assistant Vice President“ übertroffen. Wir gestehen ein, dass ein kontinuierliches Bemühen notwendig ist, um den Zielwert auf der Ebene des Banktitels „Vice President“ sowie ein nachhaltiges Level an Repräsentation von Frauen auf allen Ebenen zu erfüllen.

Tabelle 2: Zielwert und –erreichung für den Anteil weiblicher Mitarbeiter auf Führungsebene⁹

Management Ebene	Zielwert	Zielerreichung zum 30. Juni 2020
Aufsichtsrat	30%	33%
Geschäftsleitung	25%	29%
Vice President (und höhere Positionen)	34%	34%
Assistant Vice President	40%	40%

Folgende personelle Veränderungen haben im Berichtszeitraum stattgefunden:

- Herr Jörg Ambrosius wurde am 1. Februar 2020 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates der SSBI GmbH ernannt. Elizabeth Nolan ist weiterhin Mitglied des Aufsichtsrates der SSBI GmbH und übernimmt die Rolle der stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden
- Zum 1. April 2020 ist Herr Bernd Franke aus der Geschäftsführung der SSBI GmbH ausgeschieden. Seine Zuständigkeiten für die Bereiche Investment Management Services (IMS) / Collateral Services (Operations) / Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) Insourcing hat innerhalb der Geschäftsführung Herr Stefan Gmür übernommen.
- Zum 1. Mai 2020 wurde der Treasurer der SSBI GmbH Herr J.K. Fagan in die Geschäftsführung der Bank aufgenommen. Er hat innerhalb der Geschäftsführung die Zuständigkeiten für Global Treasury und Global Credit Finance von Frau Kimberly DeTrask übernommen, die im Zusammenhang mit ihrer Ernennung zum International Chief Financial Officer von State Street aus der Geschäftsführung der SSBI zum 30. April 2020 ausgeschieden ist.

4 Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, "LCR")

Dieser Gliederungspunkt enthält ausgewählte Informationen auf Basis der EBA Leitlinie zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote (EBA/GL/2017/01)¹⁰.

⁹ Die Tabelle bezieht sich ausschließlich auf die SSBI GmbH als einzige operative Einheit der Gruppe. Darüber hinaus, sind die Zielquoten für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft für die SSHG nicht anwendbar

¹⁰ EBA-Leitlinien zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Art. 435 CRR

Weitere detaillierte Informationen zum Liquiditätsrisiko sowie zum Liquiditätsrisikomanagement gemäß Art. 435 (1) CRR sowie der EBA/GL/2017/01 können dem Abschnitt 3 („Risikomanagement“) des jährlichen Offenlegungsberichts zum 31. Dezember 2019 entnommen werden.

Liquiditätsdeckungsquote (LCR) – Allgemeine Erläuterungen

Die LCR hat sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 31. Dezember 2019 auf konsolidierte Ebene von 196,0% auf 181,0% und auf Einzelinstitutsebene von 193,1% auf 175,8% verringert. Die Reduzierung begründet sich in erhöhten nicht-operativen Einlagen.

Die Gruppe berechnet die LCR in wesentlichen Fremdwährungen gemäß Art. 415 (2) CRR wenn die entsprechende 5% Schwelle¹¹ überschritten wird. Zum Berichtsstichtag wurde der US-Dollar unverändert als wesentliche Fremdwährung definiert. Zum 30. Juni 2020 betrug die LCR in US-Dollar für die SSEHG Gruppe, sowie für die SSBI GmbH 155,1% und liegt somit ebenfalls deutlich über dem regulatorischen Minimum von 100%.

Darüber hinaus bestehen für das Liquiditätsrisikoprofil der SSEHG Gruppe und der SSBI GmbH keine zusätzlichen materiellen Positionen, die nicht in diesem Offenlegungsbericht beschrieben sind bzw. wesentliche Änderungen zum 31. Dezember 2019 aufweisen.

Liquiditätsdeckungsquote (LCR) – Quantitative Informationen

Die nachfolgenden Angaben, sowohl für die SSEHG Gruppe als auch für die Bank, werden in Übereinstimmung mit Art. 435 CRR und der Vorlage des Anhangs II der EBA/GL/2017/01 in Form der vereinfachten Offenlegung der LCR¹² publiziert.

Die dargestellten Werte berechnen sich als Durchschnitt aus den letzten zwölf Monatsendwerten bezogen auf das Ende des zu veröffentlichten Quartals.

Tabelle 3: LCR-Offenlegung der SSEHG Gruppe (EU LIQ1)

Konsolidierungsumfang	konsolidiert	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt, in Mio. EUR)			
Quartal endet am:		30.09.2019	31.12.2019	31.03.2020	30.06.2020
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12
21	Liquiditätspuffer	28.957	29.880	30.466	30.164
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	15.110	16.143	16.914	17.156
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)	192,8	186,9	181,6	176,7

¹¹ Eine LCR-Meldung in der jeweiligen Fremdwährung hat u.a. stets dann zu erfolgen, wenn in einer anderen Währung als der Währung, in der die Meldung erfolgt, aggregierte Verbindlichkeiten hat, die sich auf mindestens 5 % der Gesamtverbindlichkeiten des Instituts oder der zusammengefassten Liquiditätsuntergruppe belaufen

¹² Da die Voraussetzungen des Absatz 14 der EBA/GL/2017/01 sowohl für die SSEHG Gruppe als auch für die SSBI GmbH erfüllt sind

Tabelle 4: LCR-Offenlegung der SSBI GmbH (EU LIQ1)

Konsolidierungsumfang Quartal endet am:	Einzelbasis	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt, in Mio. EUR)			
		30.09.2019	31.12.2019	31.03.2020	30.06.2020
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12
21 Liquiditätspuffer		28.931	29.853	30.439	30.137
22 Gesamte Nettomittelabflüsse		15.398	16.505	17.282	17.552
23 Liquiditätsdeckungsquote (%)		189,2	182,6	177,4	172,5

Die LCR der Gruppe und der Bank belegen, dass der Liquiditätspuffer und die zur Verfügung stehenden Refinanzierungsmittel zum 30. Juni 2020 über den erforderlichen Zeitraum jederzeit ausreichen, um Kundenaufträge auszuführen und fälligen Verbindlichkeiten gerecht werden zu können.

5 Eigenmittel, berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten und Eigenmittelanforderungen

5.1 Eigenmittelstruktur der SSEHG Gruppe und SSBI GmbH (Art. 437 CRR)

Eigenmittelstruktur der SSEHG Gruppe

Die Eigenmittel der Gruppe bestehen vollständig aus harten Kernkapitalbestandteilen (nachfolgend „CET1“). Die harte Kern- bzw. Gesamtkapitalquote der SSEHG Gruppe beträgt zum Berichtsstichtag 35,7%.

Das harte Kernkapital der Gruppe setzt sich aus dem Kommanditkapital sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zusammen. Seit der letzten Offenlegung der Eigenmittel per 31. Dezember 2019 hat sich das harte Kernkapital der Gruppe nur unwesentlich um insgesamt 8 Mio. EUR verringert.

Aufsichtliche Korrekturposten für das Kernkapital gemäß Art. 34 CRR (sog. Prudential Filters) i.V.m. Art. 105 CRR beinhalten 0,1% der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte der Gruppe (Pensionsfonds mit Leistungszulage) gemäß dem vereinfachten Konzept der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101¹³. Die Abzugsposten nach Art. 36 (1) a), b) und e) CRR enthalten bisher entstandene Verlustvorträge sowie die vom harten Kernkapital abzuziehenden immateriellen Vermögensgegenstände, inklusive des Goodwills, der im Rahmen von Umstrukturierungen eingebrochenen Gesellschaften.

Darüber hinaus wurden zum Berichtsstichtag von der SSBI GmbH unwiderrufliche und unkündbare Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einlagensicherungsfonds des BdB in Höhe von 9,5 Mio. EUR abgeben (7,5 Mio. EUR zum 31. Dezember 2019), die mittels von der Bank hinterlegten Finanzsicherheiten (Wertpapiere) vollständig besichert sind. Diese Art von Zahlungsverpflichtung ist gemäß EZB-Vorgaben, in Verbindung mit der EBA-Leitlinie (EBA/GL/2015/09)¹⁴, vom harten Kernkapital der Gruppe abzuziehen. Darüber hinaus wurde im Mai 2020 eine weitere unwiderrufliche und unkündbare Zahlungsverpflichtung gegenüber dem SRF in Höhe von 4,2 Mio. EUR abgegeben. Die gesamte Zahlungsverpflichtung gegenüber dem SRF beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 7,4 Mio. EUR (3,2 Mio. EUR zum 31. Dezember 2019), ist in voller Höhe durch Barsicherheiten besichert und ist gemäß EZB-Vorgaben als zusätzlicher Abzugsposten vom CET1 zu berücksichtigen.

Weitere gemäß Art. 437 (1) d) CRR offenzulegende Elemente in Form von vorzunehmenden Abzugs- und Korrekturposten liegen nicht vor.

¹³ Verordnung zur Ergänzung der CRR im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die vorsichtige Bewertung nach Art. 105 (14) CRR

¹⁴ Leitlinien zu Zahlungsverpflichtungen gemäß der Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme

Eigenmittelstruktur der SSBI GmbH

Wie aus der Tabelle 5 ersichtlich, bestehen die Eigenmittel der Bank überwiegend aus harten Kernkapitalbestandteilen und zu einem geringen Teil aus Ergänzungskapitalbestandteilen. Die Kernkapitalquote der SSBI GmbH betrug am Berichtsstichtag 26,5% und die Gesamtkapitalquote 27,7%.

Kernkapital

Das harte Kernkapital der Bank setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, den sonstigen Rücklagen sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zusammen.

Seit der letzten Offenlegung der Eigenmittel auf Ebene der SSBI GmbH per 31. Dezember 2019 hat sich das harte Kernkapital der Bank um 67 Mio. EUR erhöht. Die Erhöhung resultiert in Höhe von 73 Mio. EUR im Wesentlichen aus der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 durch die Minderung der Abzugspositionen für immaterielle Vermögenswerte inklusive des Goodwills sowie dem gegenläufigen Effekt von höheren Abzugspositionen für unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 6 Mio. EUR.

Bezüglich der aufsichtlichen Korrekturposten gemäß Art. 34 CRR verweisen wir auf die obigen Ausführungen zur SSEHG Gruppe die ebenso für die SSBI GmbH gelten. Der Abzugsposten nach Art. 36 (1) b) CRR besteht aus in voller Höhe vom harten Kernkapital abzuziehenden immateriellen Vermögensgegenstände inklusive des Goodwills, der im Rahmen von Umstrukturierungen eingebrachten Gesellschaften. Sämtliche anderen aufsichtsrechtlichen Korrekturbzw. Abzugsposten (Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszulage, unwiderrufliche und unkündbare Zahlungsverpflichtungen die sich aus der Einlagensicherung bzw. dem einheitlichen Abwicklungsfonds ergeben) bestehen identisch zur Gruppe auch auf Ebene der Bank.

Weitere gemäß Art. 437 (1) d) CRR offenzulegende wesentliche Elemente in Form von vorzunehmenden Abzugs- und Korrekturposten liegen auf Ebene der Bank nicht vor.

Die Bedingungen bzw. Kriterien gemäß Art. 28 CRR im Hinblick auf die Anrechenbarkeit als hartes Kernkapital sind sowohl bei den Kapitalinstrumenten der Gruppe als auch bei der Bank erfüllt.

Ergänzungskapital

Die Bank verfügt über aufsichtsrechtliches Ergänzungskapital nach Art. 63 CRR in Form von längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten. Diese wurden von der SSEHG KG mittels eines Nachrangdarlehens in Höhe von nominal 100.000 TEUR und einem Zinssatz von 7,75% p.a. an die SSBI GmbH begeben. Die vertragliche Laufzeit des Nachrangdarlehens endet am 25. August 2038. Die Bedingungen gemäß Art. 63 CRR für die Anrechenbarkeit als Ergänzungskapital auf Ebene der Bank sind erfüllt.

Die folgende Tabelle stellt die Eigenmittel der SSEHG Gruppe und der SSBI GmbH gemäß Teil 2 Titel I bis III der CRR per 30. Juni 2020 dar:

Tabelle 5: Eigenmittel der SSEHG Gruppe und SSBI GmbH gemäß Art. 437 (1) d) und e) CRR i.V.m. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Nr. Offenlegung der Eigenmittel	Verweis CRR	SSEHG Gruppe	SSBI GmbH
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 (3)	1.000	109.267
davon: gezeichnetes Kapital	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 (3)	1.000	109.267
3 Kumulierte sonstige Ergebnisse (und sonstige Rücklagen)	26 (1)	5.330.342	2.055.121
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	26 (1) (f)	82.000	82.000
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen		5.413.342	2.246.388
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassung			
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	34, 105	-3	-3
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-1.712.883	-54.978
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	36 (1) (e), 41, 472 (7)	-8	-8
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) ¹⁵	36 (1) (a), 472 (3)	-736.871	-
27a Sonstige regulatorische Anpassungen		-16.852	-16.852
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-2.466.617	-71.840
29 Hartes Kernkapital (CET1)		2.946.725	2.174.548
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)		-	-
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		2.946.725	2.174.548
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	62, 63	-	100.000
51 Ergänzungskapital (T2): vor regulatorischen Anpassungen		-	100.000
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		-	-
58 Ergänzungskapital (T2)		-	100.000
59 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		2.946.725	2.274.548
60 RWA insgesamt		8.249.245	8.198.438
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (a), 465	35,7	26,5
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (b), 465	35,7	26,5
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (c)	35,7	27,7
64 Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	CRD 128, 129, 130	7,1 (gerundet)	7,1 (gerundet)
65 davon: Kapitalerhaltungspuffer		2,5	2,5
66 davon: antizyklischer Kapitalpuffer		0,06	0,06
68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	CRD 128	25,7	20,0
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36(1)(h), 45,46, 472 (10), 56(c), 59,60, 475	3.172	3.172

¹⁵ Ausschließlich bestehend aus dem Verlustvortrag vergangener Jahre

Nr. Offenlegung der Eigenmittel	Verweis CRR	SSEHG Gruppe	SSBI GmbH
	(4),66(c),69,70, 477(4)		
73 Direkte und indirekte Positionen des Institutes in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufsoptionen)	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	10.537	10.537

Sowohl bei der harten Kernkapitalquote als auch bei der Kernkapitalquote belief sich der Wert der Bank zum Berichtsstichtag auf 26,5%, gegenüber 27,6% zum 31. Dezember 2019. Die Eigenmittel- bzw. Gesamtkapitalquote der Bank sank auf 27,7%, gegenüber 28,9% zum 31. Dezember 2019. Sämtliche relevante Eigenkapitalquoten der SSEHG Gruppe sanken von 38,5% auf 35,7%.

Unverändert weist sowohl die SSEHG Gruppe als auch die Bank seit Jahren eine herausragende Kapitalausstattung aus, was die Stärke und Solidität der SSBI GmbH widerspiegelt. Die bankaufsichtsrechtlichen Quoten befinden sich auf beiden Ebenen sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich auf einem hervorragenden Niveau und somit deutlich über den gesetzlichen bzw. den durch die EZB geforderten Mindestanforderungen.

Der Kapitalerhaltungspuffer ist gesetzlich seit 2019 auf 2,5% der Gesamt-RWA nach Art. 92 (3) CRR fixiert und wurde seit 1. Januar 2016 stufenweise eingeführt.

Seit dem 1. Januar 2016 ist ebenfalls der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer vorzuhalten. Dieser ergibt sich als Produkt aus den Gesamt-RWA nach Art. 92 (3) CRR und dem gewichteten Durchschnitt der Quoten für den antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Staaten, in denen sich die wesentlichen Kreditrisikopositionen befinden, gelten. Zum Berichtsstichtag betrug die Pufferquote sowohl auf Ebene der SSEHG Gruppe als auch auf Ebene der Bank 0,06% (entspricht 4,9 Mio. EUR auf beiden Ebenen) gegenüber jeweils 0,12%¹⁶ zum 31. Dezember 2019. Die Verringerung ist dabei trotz des generellen RWA-Anstiegs (vgl. Kapitel 5.3) im Wesentlichen auf die deutlichen Reduzierungen der vorzuhaltenden antizyklischen Kapitalpufferquoten zurückzuführen. Die Reduzierungen in den jeweiligen Ländern waren eine Folge des Ausbruchs und der notwendigen Schritte zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie. Insgesamt bleibt die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers aber unbedeutend. Eine Offenlegung der Hauptelemente der Berechnung sowie der geografischen Verteilung ihrer wesentlichen Kreditrisikopositionen erfolgt einmal jährlich zum jeweiligen Jahresultimo.

Da die SSEHG Gruppe unterjährig keine Zwischen- bzw. Halbjahresfinanzberichte nach HGB veröffentlicht, entfällt eine unterjährige Offenlegung der Überleitungsrechnung gemäß Art. 437 (1) (a) CRR. Hinsichtlich der Offenlegung der vollständigen Bedingungen für sämtliche Instrumente des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals (vgl. Art. 437 (1) (c) CRR) wird auf die Ausführungen im Offenlegungsbericht der SSEHG Gruppe zum 31. Dezember 2019 (Abschnitt 4 „Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen“) verwiesen.

¹⁶ Entspricht 9,4 Mio. EUR auf beiden Ebenen

5.2 Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Art. 437a CRR)

Die Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss-Absorbing Capacity („TLAC“)-Standard) wurde im Juni 2019 mit der Anpassung der CRR in Unionsrecht (nachfolgend „EU-TLAC Standard“) umgesetzt und gilt seitdem sowohl für Abwicklungseinheiten, die entweder selbst global systemrelevante Institute („G-SRI“) oder Teil einer als G-SRI eingestuften Gruppe sind. Aus der Anwendung des EU TLAC-Standard resultieren zum 30. Juni 2020 zusätzliche Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 13 (2), 433a (3) CRR i.V.m. Art. 437a CRR und Art. 447 (h) CRR die nachfolgend dargestellt sind.

Da die SSEHG KG als bedeutendes Tochterunternehmen und EU-Mutterunternehmens eines global systemrelevanten Nicht-EU-Institut (sog. „Nicht-EU-G-SRI“) die Anforderungen des Art. 6 und 11 (3a) CRR erfüllt, sind auf konsolidierter Basis (SSEHG Gruppe), die EU-TLAC Anforderungen gemäß Art. 92b CRR zu erfüllen. Sämtliche anderen Gesellschaften bzw. Institute (SSBI GmbH) der SSEHG Gruppe unterliegen diesen Anforderungen auf Einzelbasis nicht.

Die SSEHG Gruppe muss gemäß Art. 92b CRR i.V.m. Art. 494 (1) CRR ab dem 27. Juni 2019 bis zum 31. Dezember 2021 eine risikobasierte TLAC-Quote, berechnet als 90% von 16% der risikogewichteten Aktiva (TREA) sowie eine nicht-risikobasierte TLAC Quote, berechnet als 90% von 6% der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (LREM), einhalten. Hieraus ergibt sich eine risikobasierte TLAC-Quote (auf Basis der RWA) in Höhe von 14,4% und eine nicht-risikobasierte TLAC-Quote (auf Basis der Verschuldungsquote) von 5,4%, wobei stets der höhere Wert einzuhalten ist.¹⁷ Gegeben der TLAC-Quoten zum Berichtsstichtag auf Ebene der SSEHG Gruppe von 35,7% (TREA) bzw. 6,0% (LREM), wurden die Mindestanforderungen an die interne Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit erfüllt.

Die Zusammensetzung der Eigenmittel der SSEHG Gruppe und ihre Hauptmerkmale gemäß Art 437a Buchstabe a) CRR sind seit dem 31. Dezember 2019 unverändert und können dem Offenlegungsbericht der SSEHG Gruppe per 31. Dezember 2019 (Abschnitt 4 „Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen“) und dem Konzernabschluss 2019 der SSEHG Gruppe (veröffentlicht im Bundesanzeiger) entnommen werden.

Die Art. 437a (a) bis (d) CRR finden dabei in Teilen keine Anwendung, da die SSEHG Gruppe zum Berichtstag über keine berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten verfügt. Aus diesem Grund stimmen die TLAC-Quoten der SSEHG Gruppe mit den entsprechenden Kapitalquoten sowie der Verschuldungsquote überein.

5.3 Eigenmittelanforderungen der SSEHG Gruppe und der SSBI GmbH (Art. 438 CRR)

Für die Ermittlung der bankenaufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auf Einzelinstituts- sowie Gruppenebene wendet die Bank seit dem 1. Januar 2008 unverändert die aufsichtsrechtlichen Standardansätze gemäß CRR an, d.h. den Kreditrisiko-Standardansatz für Kredit-/Adressenausfallrisiken, den Standardansatz für Marktpreis- und Abwicklungsrisiken, den Standardansatz für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung („CVA-Risiko“) sowie den Standardansatz für operationelle Risiken.

Die RWA sind im ersten Halbjahr auf Gruppenebene um 574 Mio. EUR (bzw. 7,5%) sowie auf Einzelinstitutsebene um 567 Mio. EUR (bzw. 7,4%) im Vergleich zum 31. Dezember 2019 gestiegen. Diese Erhöhung resultiert für die SSEHG Gruppe und die SSBI GmbH im Wesentlichen aus dem Anstieg des Kreditrisikos insbesondere in der Forderungsklasse „Unternehmen“ durch den weiteren Aufbau des Investment Portfolios durch den Kauf von Emittenten die dieser Forderungsklasse zuzuordnen sind. Das Volumen des Leveraged Loan Portfolios (vor Risikovorsorge) sank im ersten Halbjahr 2020 leicht von 2,1 Mrd. EUR auf 2,0 Mrd. durch ergriffene risikoreduzierende Maßnahmen im Zuge der Corona-Krise.

¹⁷ Diese Anforderung steigt ab dem 1. Januar 2022 auf 16,2% (90% von 18% der RWA) bzw. 6,075% (90% von 6,75% der Verschuldungsposition)

Das Volumen des Investment Portfolios der SSEHG Gruppe ist im ersten Halbjahr 2020 um 1.209 Mio. EUR auf 16.587 Mio. EUR gestiegen (Buchwert). Der Bestand an Verbriefungen hat sich dabei von 2.481 Mio. EUR um 238 Mio. EUR auf 2.243 Mio. EUR verringert.

Die folgende Tabelle stellt sowohl die RWA als auch die Eigenmittelanforderungen der SSEHG Gruppe und der SSBI GmbH für alle oben genannten Risikoarten per 30. Juni 2020 dar. Die Kreditrisiken sind nach den Forderungsklassen gemäß Art. 112 CRR gegliedert:

Tabelle 6: RWA und Eigenmittelanforderungen der SSEHG Gruppe und SSBI GmbH gemäß Art. 438 c), e) und f) sowie Art. 445 CRR und Art. 446 CRR i.V.m. BaFin-Rundschreiben 5/2015 (BA), Tz. 23 b)

Forderungsklasse/ Risikopositionen	SSEHG Gruppe		SSBI GmbH	
	RWA	Eigenmittel- anforderungen	RWA	Eigenmittel- anforderungen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.057	405	5.057	405
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	430.889	34.471	430.485	34.439
Unternehmen ²¹	4.523.593	361.887	4.523.583	361.887
Mengengeschäft	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	22	2	22	2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	27.893	2.231	27.904	2.231
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	3.172	254	3.172	254
Beteiligungspositionen	26.332	2.106	26.332	2.106
Sonstige Posten	394.575	31.566	357.350	28.588
Verbriefungspositionen ¹⁸	498.515	39.881	498.288	39.863
Kreditrisiken	5.910.049	472.804	5.872.194	469.776
Positionsrisiko aus der Handelsbuchtätigkeit	66	5	66	5
darunter: <i>allgemeines Risiko</i>	66	5	66	5
darunter: <i>spezifisches Risiko</i>	-	-	-	-
darunter: <i>Schuldtitel, die keine Verbriefungspositionen darstellen</i>	-	-	-	-
darunter: <i>für Verbriefungspositionen</i>	-	-	-	-
Beteiligungsrisiken	-	-	-	-
Fremdwährungsrisiko	-	-	-	-
Warenpositionsrisiko	-	-	-	-
Großkredite oberhalb der Obergrenze für Handelsbuchtätigkeit	-	-	-	-
Marktrisiken	66	5	66	5
Abwicklungsrisiken	-	-	-	-
Operationelle Risiken	2.295.906	183.672	2.282.953	182.636
Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA Risiko)	43.224	3.458	43.224	3.458
Gesamt	8.249.245	659.940	8.198.438	655.875

¹⁸ Durch den zeitlich unterschiedlichen Erwerb der Wertpapiere auf Einzelinstituts- und konsolidierter Ebene ergibt sich eine geringfügige Abweichung bei den RWA bzw. Eigenmittelanforderungen zwischen SSEHG Gruppe und SSBI GmbH

6 Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus der Kapitalmessgröße eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Die derzeit gültige Kapitalmessgröße stellt das Kernkapital dar. Für die derzeitige Übergangs- und Beobachtungsphase hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht eine Mindestquote von 3%¹⁹ festgelegt.

Die Ermittlung der Verschuldungsquote erfolgt auf Grundlage der Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 zur Änderung der CRR im Hinblick auf die Verschuldungsquote. Auf Basis dieser Verordnung wurde die Quote zum Berichtsstichtag auf Ebene der SSEHG Gruppe und der SSBI GmbH ermittelt.

Entwicklung der Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote hat sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 31. Dezember 2019 auf konsolidierter Ebene von 6,7% auf 6,0% und auf Einzelinstitutsebene von 4,8% auf 4,5% reduziert.

Der Rückgang der Quote auf konsolidierter und Einzelinstitutsebene ist im Wesentlichen auf Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße auf Ebene der SSEHG Gruppe von 44.086 Mio. EUR zum 31. Dezember 2019 auf 48.924 Mio. EUR zum 30. Juni 2020 sowie auf Einzelinstitutsebene von 43.924 Mio. EUR per 31. Dezember 2019 auf 48.830 Mio. EUR zum 30. Juni 2020 zur Reduzierung der Verschuldungsquote zurückzuführen. Der im Verhältnis zur SSEHG Gruppe geringere Rückgang der Verschuldungsquote der SSBI GmbH ist auf das gestiegene Kernkapital zurückzuführen. So stieg das Kernkapital der SSBI GmbH um 67 Mio EUR während das Kernkapital der SSEHG Gruppe leicht zurück ging (für weitere Details vgl. Kapitel 5.1).

Maßgeblich für den Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote auf beiden Ebenen sind hauptsächlich erhaltene Einlagen von Kunden im Vergleich zum 31. Dezember 2019 (Anstieg um 4,9 Mrd. EUR). Dadurch erhöhen sich korrespondierende Anlagen auf der Aktivseite ggü. Kreditinstituten (hauptsächlich gegenüber konzerninternen Gesellschaften wie State Street Bank and Trust, SSBT) bzw. im Investment Portfolio, die sich in höheren zu berücksichtigenden Risikopositionen für die Verschuldungsquote niederschlagen.

Tabelle 7: Verschuldungsquote gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62

	SSEHG Gruppe	SSBI GmbH
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20 Kernkapital	2.946.725	2.174.548
21 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	48.924.361	48.829.750
22 Verschuldungsquote	6,0%	4,5%

¹⁹ Auf europäischer Ebene wird die Mindestanforderung an die Verschuldungsquote gemäß Art. 92(d) CRR zum 28. Juni 2021 bindend

7 Vergütung (Art. 450 CRR und § 16 InstitutsVergV)

Im ersten Halbjahr 2020 gab es keine wesentlichen Veränderungen des Vergütungssystems. Für weitere Informationen zum Vergütungssystem wird auf den Offenlegungsbericht der SSEHG Gruppe zum 31. Dezember 2019 verwiesen.

8 Sonstige Informationen

Nachfolgend finden sich weitere quantitative bzw. qualitative Informationen zu Sachverhalten, die einer kurzfristigen Änderung unterliegen können sowie zu Informationen gemäß Teil 8 der CRR, bei denen sich während der Berichtsperiode bedeutende Änderungen ergeben haben.

Risk Management (Art. 435 (1) e) and f) CRR)

Die Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren gemäß Art. 435 (1) e) CRR und die konzise Risikoerklärung gemäß Art. 435 (1) f) CRR sind weiterhin gültig.

Im ersten Halbjahr 2020 wurden die Ergebnisse der jährlichen Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung („ICAAP“) finalisiert. Auf Basis der Ergebnisse wurden keine signifikanten Veränderungen im Risikoprofil der Gruppe festgestellt.

Die mehrjährige Kapitalplanung auf Basis der Geschäftsstrategie hat, auch unter Berücksichtigung der Stresstestergebnisse, die komfortable Kapitalausstattung der Gruppe und der Bank bestätigt. In der Konsequenz weist die Bank weiterhin einen komfortablen Puffer an freiem verfügbarem Kapital aus.

Im ersten Halbjahr 2020 war die Kapitalädequanz der Gruppe und der Bank jederzeit sichergestellt. Zum 30. Juni 2020 betrug die ICAAP-Auslastung auf Gruppenebene 39%. Sie setzte sich aus internem Kapital in Höhe von 3.517 Mio. EUR und ökonomischem Kapital (Gesamtrisiko) in Höhe von 1.382 Mio. EUR zusammen. Auf Bankebene belief sich die ICAAP-Auslastung auf 60%, mit 2.305 Mio. EUR an internem Kapital und 1.373 Mio EUR an ökonomischem Kapital. In Folge der COVID-19 Pandemie stiegen die ICAAP-Auslastung der Gruppe und der Bank per Ende März um 6 beziehungsweise 10 Prozentpunkte. Seitdem hat sich die ICAAP-Auslastung erholt und ist derzeit geringfügig höher als zum Jahresende 2019, im Einklang mit der durch die Geschäftsstrategie erwarteten Entwicklung.

Tabelle 8: Ökonomische Perspektive der SSEHG Gruppe und SSBI GmbH - internes und ökonomisches Kapital zum 30. Juni 2020

Materielle Risikoarten (in EUR 1.000)	SSEHG Group	SSBI GmbH
Zinsänderungsrisiko	247.609	233.380
Währungsrisiko	7.313	7.313
Kreditrisiko	410.501	415.781
Credit Spread Risiko	373.040	373.040
Operationelles Risiko	259.800	259.800
Geschäftsrisiko	83.793	83.793
Ökonomisches Kapital	1.382.056	1.373.108
Verfügbares Kapital	2.135.193	931.651
Internes Kapital	3.517.249	2.304.759
ICAAP-Auslastung	39%	60%

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Zum 30. Juni 2020 bestehen auf Forderungen aus dem Leveraged Loan Portfolio Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 65,0 Mio. EUR (27,0 Mio. EUR zum 31. Dezember 2019). Die Erhöhung der Risikovorsorge resultiert dabei aus höheren Schätzungen für erwartete Kreditverluste insbesondere aufgrund der mit dem Ausbruch von COVID-19 verbundenen negativen Entwicklungen für die Realwirtschaft. Die Pauschalwertberichtigungen wurden dabei aktivisch von den Buchwerten der Leveraged Loans unter den Forderungen an Kunden abgesetzt.²⁰

Zum 30. Juni 2020 ist die SSBI GmbH mit einem Nominalvolumen von 41 Mio. EUR (130 Mio. EUR zum 31. Dezember 2019) in weitere Leveraged Loans eingetreten, welche noch nicht in Anspruch genommen wurden, weshalb diese Positionen zum Berichtsstichtag als sogenannte Unterstrichposition (außerbilanzielle Risikoposition) ausgewiesen werden. Für die außerbilanziellen Positionen bestand zum Berichtsstichtag eine Risikovorsorge in Form von Pauschalrückstellungen gem. § 249 (1) HGB in Höhe von 1,6 Mio. EUR (2,0 Mio. EUR zum 31. Dezember 2019).

Einzelwertberichtigungen bestanden zum 30. Juni 2020 in Höhe von 0,8 Mio. EUR (siehe nachfolgender Absatz).

Notleidende und gestundete Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)

Unter Berücksichtigung der Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen gemäß der EBA Leitlinien (EBA/GL/2018/10) bestanden zum Berichtsstichtag notleidende Risikopositionen aus dem Dienstleistungsgeschäft in Höhe von 0,9 Mio. EUR für die Einzelwertberichtigungen in Höhe von 0,8 Mio. EUR gebildet wurden. Gestundete Risikopositionen bestanden nicht.²¹

Offenlegung von Risikopositionen, die Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise unterliegen (EBA/GL/2020/07)

Am 2. Juni 2020 veröffentlichte die EBA ihre Leitlinien zur Meldung und Offenlegung von Risikopositionen, die Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise unterliegen (EBA/GL/2020/07).

Diese Leitlinien wurden vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise entwickelt, um Datenlücken im Zusammenhang mit gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen sowie über neu entstandene Risikopositionen, die in den Mitgliedsstaaten eingeführten staatlichen Garantieregelungen unterliegen, zu schließen.

²⁰ Der Bestand an Wertberichtigungen und Rückstellungen ist auf Ebene der SSEHG Gruppe und auf Ebene der SSBI GmbH identisch. Diese gelten dabei als spezifische Kreditrisikoanpassungen im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 zur Festlegung der Berechnung der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen. Allgemeine Kreditrisikoanpassungen bestehen weiterhin nicht. Bezuglich weiterer Erläuterungen, insbesondere zur Ermittlung der Beträge der spezifischen Kreditrisikoanpassung und deren Einbezug auf Ebene der Gruppe bzw. der Bank, insbesondere für die Zwecke des Art. 111 CRR verweisen wir auf die Ausführungen im Offenlegungsbericht der SSEHG Gruppe zum 31. Dezember 2019 (Kapitel 5.4 „Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)“).

²¹ Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen im Offenlegungsbericht der SSEHG Gruppe zum 31. Dezember 2019 (Kapitel 5.2 „Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen“).

Damit soll ein angemessenes Verständnis über das Risikoprofils der Institute und der Qualität der Vermögenswerte in ihren Bilanzen sowohl für die Aufsichtsbehörden als auch die breite Öffentlichkeit sichergestellt werden.

Zum 30. Juni 2020 haben sowohl die SSEHG Gruppe als auch die SSBI GmbH (i) keine Darlehen und Kredite ausgereicht, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform²² unterliegen als auch (ii) keine Darlehen und Kredite ausgereicht, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Krise neu vergeben wurden. Dies zeigt die hervorragende Qualität des Kreditportfolios der SSBI GmbH. Aus diesem Grund erfolgt keine weitergehende Veröffentlichung im Rahmen der hierfür gemäß EBA/GL/2020/07 vorgesehenen Offenlegungstabellen.

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Der Belastungsquote der Vermögenswerte in der SSEHG Gruppe ist von 2,8% per 31. Dezember 2019 auf 3,5% per 30. Juni 2020 leicht angestiegen und befindet sich damit weiterhin auf einem niedrigen Niveau.

Im Median lag die Belastungsquote im Jahr 2019 bei 2,5% und im Juni 2020 bei 2,9%. Die Berechnung erfolgt durch Interpolation auf Basis der rollierenden Quartalswerte der vorangegangenen zwölf Monate²³.

²² Gemäß Anwendungsbereich der EBA-Leitlinien zu gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise (EBA/GL/2020/02).

²³ Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen im Offenlegungsbericht der SSEHG Gruppe zum 31. Dezember 2019 (Kapitel 6 „Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)“).

9 Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
AT 1	Additional Tier 1 Capital (zusätzliches Kernkapital)
BA	Bankenaufsicht
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BdB	Bundesverband deutscher Banken
bzw.	beziehungsweise
CET 1	Common Equity Tier 1 Capital (Hartes Kernkapital)
CRD IV	Capital Requirements Directive IV (Richtlinie 2013/36/EU)
CRR	Capital Requirements Regulation (Verordnung EU 575/2013)
CVA	Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustment)
d.h.	das heißt
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority)
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EZB	Europäische Zentralbank
FSB	Rat für Finanzstabilität (Financial Stability Board)
GL	Guideline (Leitlinie)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
G-SRI	Global systemrelevantes Institut
HGB	Handelsgesetzbuch
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
i.S.d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
KG	Kommanditgesellschaft
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LREM	Leverage Ratio Exposure Measure (Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote)
Mrd.	Milliarde
Nr.	Nummer
NYSE:STT	New York Stock Exchange: State Street Corporation
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
p.a.	per annum
RWA	Risikogewichtete Aktiva (Risk-Weighted Assets)
S.à r.l.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach luxemburgischem Recht
sog.	sogenannte
SRF	Einheitlicher Abwicklungs fond (Single Resolution Fund)
SRM	Einheitlicher Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism)
SSBI GmbH	State Street Bank International GmbH
SSEHG Gruppe	State Street Europe Holdings Germany Gruppe
SSEHG KG	State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG
SSHG	State Street Holdings Germany GmbH
T1	Tier 1 Capital (Hartes Kernkapital)
T2	Tier 2 Capital (Ergänzungskapital)
TC	Total Capital (Gesamtkapital)
TEUR	Tausend Euro
TLAC	Total loss-absorbing capacity (Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit)

TREA Total Risk Exposure Amount (RWA)
US United States
USD United States Dollar
vgl. vergleiche

State Street Corporation (NYSE: STT) is one of the world's leading providers of financial services to institutional investors, including investment servicing, investment management and investment research and trading. With \$33,515 billion in assets under custody and administration and \$3,054 billion in assets under management as of June 30, 2020, State Street operates globally in more than 100 geographic markets and employs approximately 39,000 worldwide.

For more information, visit State Street's website at
www.statestreet.com

Disclaimer

Der vorliegende Offenlegungsbericht dient ausschließlich der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten im Sinne von Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Die Informationen in dem Offenlegungsbericht beziehen sich auf den 30. Juni 2020, sofern nicht ausdrücklich auf einen anderen Zeitpunkt Bezug genommen wird. Sie berücksichtigen die zum Berichtszeitpunkt geltenden rechtlichen Anforderungen. Diese und deren Konkretisierung durch Regulierungsstandards und Leitlinien können sich in der Zukunft ändern. Daher werden künftige Offenlegungsberichte möglicherweise andere oder zusätzliche Inhalte aufweisen und dadurch nicht mehr mit früheren Offenlegungsberichten vergleichbar sein. Der Offenlegungsbericht kann in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf Planungen, Schätzungen, Prognosen, Erwartungen und Annahmen beruhen, für die SSBI GmbH und die SSEHG Gruppe keine Gewähr übernimmt. Derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, auf die SSBI GmbH und die SSEHG Gruppe keinen Einfluss haben; sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die möglicherweise nicht eintreten oder sich anders entwickeln werden. SSBI GmbH und die SSEHG Gruppe übernehmen keine über etwaige aufsichtsrechtliche Anforderungen hinausgehende Verpflichtungen, in die Zukunft gerichtete Aussagen des Offenlegungsberichts zu aktualisieren.